

Kleine Anfrage

Abg. Engels (SPD)

Hannover, den 14. 3. 1983

Betr.: Äußerungen von Minister Glup im Wahlkampf

Nach einem Bericht des „Osterholzer Kreisblattes“ vom 28. Februar 1983 hat sich Herr Minister Glup während einer Bereisung verärgert über Informationsengpässe in seinem Ministerium und beim Regierungspräsidenten in Lüneburg gezeigt. Wörtlich heißt es in dem Bericht unter anderem:

„Verärgert zeigte er sich zum Bescheid aus Lüneburg über die Streichung von 20 km der 55 km aus dem Wegeprogramm für das Teufelsmoor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranlassung besteht für einen Minister, der seit sieben Jahren für sein Ressort verantwortlich ist, sich in der Öffentlichkeit derart abfällig über die Landesverwaltung zu äußern?
2. Ist der Minister nicht darüber informiert, daß die Landesregierung, der er angehört, mit der Vorlage des Ergänzungshaushaltes 1983 selbst vorgeschlagen hat, die Mittel für den Wegebau im Teufelsmoor zu streichen?
3. Ist die Landesregierung mit mir der Auffassung, daß der Minister, selbst wenn er darüber nicht informiert war, Entscheidungen der Landesregierung mit zu verantworten hat und sie nicht im Wahlkampf, in dem man gern auf den öffentlichen Dienst Seitenhiebe verteilt, der Verwaltung anlasten darf?

Engels